

Distanzunterricht an der Johannes-Gigas-Schule

1. Einleitung

Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich die Notwendigkeit ergeben, dass Unterricht und (Selbst-) Lernprozesse anzupassen und teilweise neu zu organisieren sind. Dabei hat sich der Begriff des Distanzlernens etabliert. Als weitere Unterrichtsform, neben dem Präsenzunterricht, wird an der Johannes-Gigas-Schule verbindlicher Distanzunterricht erteilt. Da sowohl das Pandemiegeschehen, die rechtlichen Vorgaben, als auch die technischen Möglichkeiten einem stetigen Wandel unterliegen, unterliegt auch dieses Handlungskonzept der stetigen Anpassung und Aktualisierung. Es soll allen Beteiligten als Grundlage dienen und die Umsetzung des Distanzlernens erleichtern. Dabei sind aktuell unterschiedliche Szenarien möglich:

- Schulschließung
- Wechselunterricht mit Gruppe A und B
- Quarantäne einzelner SchülerInnen
- Quarantäne ganzer Klassen, bzw. Jahrgangsstufen

2. Kommunikation

Wir sind per IServ miteinander verbunden, mit dieser Kommunikationsplattform kann jeder jeden jederzeit erreichen. Es gilt die Vereinbarung, dass jeder Schüler mindestens einmal am Tag aktuelle Mails, Aufgaben und News kontrolliert. Lehrer überprüfen dies zwei Mal am Tag.

Alle relevanten Informationen, wie z.B. die Vereinbarungen zum Distanzlernen werden durch die Schulleitung über die News kommuniziert. Zusätzlich befinden sich diese Informationen auch auf der Homepage der Schule. Bei Bedarf werden ggf. einzelne Personengruppen (z.B. Klassen) per Mail informiert.

3. Technische Ausstattung

Jedes Mitglied der Schule (LehrerInnen, SchülerInnen, sonstige Mitarbeiter) verfügt seit dem Februar 2020 über einen IServ-Zugang. Die Schülerschaft, aber auch das Kollegium sind im Umgang damit geschult. Sollte es trotzdem technische Schwierigkeiten geben, können sich die Betroffenen mit der Schule telefonisch oder per Mail in Verbindung setzen.

Jeder Lehrkraft hat im Dezember 2020 ein Dienst-IPads ausgehändigt bekommen. Entsprechende Schulungen wurden angeboten und durchgeführt.

Seit Dezember 2020 verfügt die Johannes-Gigas-Schule durch Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen ebenfalls über Leih-IPads, die von SchülerInnen ausgeliehen werden können. Dabei ist Folgendes anzumerken: "Ein Rechtsanspruch auf eine Ausleihe für

Schülerinnen und Schüler besteht nicht. Insbesondere wenn die Zuverlässigkeit (Verlust / Beschädigung / o.ä) nicht gegeben ist." (vgl. Förderrichtlinien). Ab Januar 2021 können diese Geräte von entsprechenden SchülerInnen für den Rest des Schuljahres nach Rücksprache mit der Klassenleitung ausgeliehen werden. Als Basis für diese Entscheidungen dienen u.a. in den Schülerakten dokumentierte Vorfälle wie z.B. Ordnungsmaßnahmen. Eine Bedürftigkeitsprüfung findet nicht statt. SchülerInnen, die in einer Wohngruppe leben, sind von der Ausleihe ausgeschlossen. Dort sehen wir den Träger der Einrichtung in der Verantwortung.

4. Aufgabenstellungen

Alle SchülerInnen erhalten verbindlich Distanzunterricht. Die dort erbrachten Leistungen werden bewertet. Unter Umständen auch negativ. Das betrifft sämtliche Aufgaben seit Dezember 2020.

Die Johannes-Gigas-Schule hat sich bewusst dagegen entschieden, jede einzelne Unterrichtsstunde als Videokonferenz incl. Arbeitsphasen durchzuführen.

Stattdessen werden u.a. folgende Aufgabenformate angeboten:

- Wochenpläne
- Videokonferenzen
- Projekte und Präsentationen

Sämtliche Aufgaben werden über das Aufgabenmodul gestellt und nicht per Mail versandt. Ebenso werden die SchülerInnen, im Rahmen ihrer technischen und individuellen Fähigkeiten, angehalten, die erledigten Aufgaben über das Aufgabenmodul einzureichen. Vorrangig sind vorhandene Arbeitshefte und Bücher einzusetzen. Arbeitsblätter werden im pdf-Format versendet, da Fotos häufig schlecht lesbar sind. Es sollten aber, falls möglich, Aufgabenformate vermieden werden, bei denen SchülerInnen Arbeitsblätter zu Bearbeitung ausgedruckt werden müssen.

Über das Aufgabenmodul legt die Lehrkraft eine sinnvolle Abgabefrist fest. Verspätete Abgaben werden vom Programm vermerkt. Der Umfang der Aufgaben ist gemäß dem Umfang des Faches zu wählen. Die fristgerechte Abgabe liegt in der Verantwortung der Schülerschaft.

Die zeitnahen Rückmeldungen durch die Lehrkraft können

- individuelle Rückmeldungen z.B. in Form von korrigierten Aufgaben sein
- Musterlösungen
- Besprechungen in Videokonferenzen sein.

5. Leistungsbewertung

Das beim häuslichen Lernen erworbene Wissen kann im Präsenzunterricht durch Klassenarbeiten, Tests, Lernzielkontrollen oder Referate abgeprüft werden.

Ebenfalls wird die (Nicht-)Teilnahme an Videokonferenzen bewertet. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen (vgl. Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht).

6. Datenschutz

Bei Videokonferenzen sind die Teilnehmer auf einen datenschutzkonformen Umgang hinzuweisen. Ein Mitschnitt oder die Teilnahmen von Dritten ist nicht gestattet.

Personenbezogene Daten dürfen nicht bei IServ gespeichert oder versendet werden.